

Wie verlautet, ist dem Schriftsteller Lebius von der Staatsanwaltschaft der Bescheid zugegangen, daß das Verfahren gegen ihn wegen Beleidigung eingestellt worden sei. Karl Mays Strafanzeige ist damit illusorisch geworden. –

---

Aus: Münchner Neueste Nachrichten, München. 27.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018